

Nr. 6877/15.05.2020

Beschluss betreffend einige Maßnahmen im Bereich der In- und Auslandsreisen während des Warnzustandes

Im Kontext des Ablaufes des Notstandes und der Einführung des Warnzustandes auf nationaler Ebene durch Beschluss des Notstand-Ausschusses Nr. 24/2020, der Bestimmungen der Regierungsverordnung Nr. 70/2020 betreffend die Maßnahmen nach dem 15. Mai 2020, angesichts der epidemiologischen Lage wegen der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Coronavirus, für die Ausweitung einiger Fristen, die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 zum Fiskalkodex, des Nationalen Bildungsgesetzes Nr. 1/2011, sowie anderer gesetzlicher Bestimmungen, hat der Verwaltungsrat der BBU infolge der elektronisch stattgefundenen Abstimmung am 15.5.2020 beschlossen:

1. Alle Auslandsreisen der Studierenden und Dienstreisen des gesamten Universitätspersonals werden für den Zeitraum 15.5.2020-14.6.2020 eingestellt, mit der Möglichkeit einer Verlängerung dieser Einstellung, je nach der Entwicklung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Coronavirus.
2. Die Inlandsreisen der Studierenden, sowie die Dienstreisen des gesamten Universitätspersonals, die für das gute Funktionieren der Universität unabdingbar sind, werden mit der vorherigen Genehmigung des Rektors stattfinden.

Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel David